kinderschutzinfo.de

Unterschriftsliste Nummer

4					

für die Volksinitiative zu der Vorlage zu folgendem Gegenstand der politischen Willensbildung
Kinderschutz in Not -und Krisenzeiten

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 22.10.2021

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen:
1.Simone Belko, 2. Claudia Breitenfeld, 3. Sören Ottenjahn

Erklärungen:

- Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zu der Vorlage zu oben genanntem Gegenstand der politischen Willensbildung.
- Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf der Vorlage im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Lfd. Nr.	Familien-, Vorname(n)	Straße und Hausnummer der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Geburtsjahr	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
1							
2							
3							
4							
5							

Hinweise:

- Nach § 4 Absatz 2 des Volksabstimmungsgesetzes (VAbstG) darf unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftslisten zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Die Eintragung ist wirksam, wenn der Vor- und Familienname, das Geburtsjahr und die Wohnanschrift enthalten sind. Zudem muss die eintragungsberechtigte Person eigenhändig unter Angabe des Datums der Unterschriftsleistung unterschreiben. Fehlt eine dieser Angaben, ist die Eintragung auch gültig, wenn die Identität bei der Prüfung der Listen anhand des Melderegisters eindeutig festgestellt werden kann. Unterstützungsberechtigte, für die im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist, können sich auch ohne Angabe der Wohnanschrift in die Unterschriftsliste eintragen. Die Wohnanschrift wird durch den Hinweis ersetzt, dass eine Auskunftssperre vorliegt.
- Ihre Daten werden ausschließlich zur Feststellung des Zustandekommens der Volksinitiative verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
- Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:
  - Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen (§ 6 Absatz 1 Satz 1 VAbstG),
  - Sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen (§ 6 Absatz 1 Satz 3 VAbstG),
  - Sie dürfen den Gesetzentwurf oder die andere Vorlage zurücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG).
- für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,
  - dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz1 Satz 1 Nummer 1 des VAbstG),
  - ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung der Vorlage der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

Unterschriftsliste bitte frankiert zurücksenden an: Volksinitiative Kinderschutz, Postfach 63 41 15, 22323 Hamburg

Die Volksinitiative "Kinderschutz in Not- und Krisenzeiten"

– Schutz für Kinder anstatt Schutz vor Kindern –

Bürgerschaft und Senat werden aufgefordert, zum Kinderschutz in Not- und Krisenzeiten unverzüglich folgende Maßnahmen auf Landesebene umzusetzen:

- Beendigung des anlasslosen Testens und keine Quarantäne für negativ getestete Kinder und Jugendliche
- Aufhebung der generellen Pflicht zum Tragen der Maske für Kinder und Jugendliche in Schulen, Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, öffentlichen Beförderungs- und Transportmitteln und sonstigen öffentlichen Einrichtungen
- Senat und Bürgerschaft sollen auf Landesebene darauf hinwirken, dass keine Einschränkung von Kinderrechten zum vorbeugenden Bevölkerungsschutz nach dem Infektionsschutzgesetz ohne vorherige sorgfältige Prüfung von Verhältnismäßigkeit (Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit) stattfindet
- Senat und Bürgerschaft sollen auf Landesebene darauf hinwirken, dass keine generelle oder gesonderte Impfpflicht für Kinder und Jugendliche für neu zugelassene Impfstoffe eingeführt wird
- Keine Durchführung von Impfaktionen in Schulen und sonstigen Betreuungs- oder Bildungsangeboten oder mit Hilfe von Bildungsträgern
- Keine Schließung von Schulen, Kindergärten und sonstigen Kinder- und Jugendeinrichtungen zum vorbeugenden Bevölkerungsschutz nach dem Infektionsschutzgesetz

Begründung:

Kinder und Jugendliche haben in der Corona-Pandemie enorme Lasten aufgebürdet bekommen. Das oberste Interesse galt und gilt den vulnerablen Gruppen.

Aber helfen die Maßnahmen den Schwächsten der Gesellschaft wirklich?

Die Maßnahmen für Kinder und Jugendliche werden trotz niedriger Inzidenzen und einem nicht nachgewiesenen gesamtgesellschaftlichen Nutzen immer weiter fortgeführt, ohne dass die Verhältnismäßigkeit jemals überprüft wurde. Die Regierung stellt das Kindeswohl zugunsten einer potentiellen Infektionsgefahr zurück und missachtet dabei, dass die durch die Maßnahmen entstehenden und bereits entstandenen Kollateralschäden durch die allgemeine Gefährdungslage durch das SARS-CoV-2-Virus schon lange nicht mehr gerechtfertigt sind. Die vulnerablen Gruppen, die durch COVID-19 gefährdet sind, sind sehr alte Menschen und Menschen mit schweren Vorerkrankungen. Kinder und Jugendliche sind von schweren Verläufen äußerst selten betroffen. Sie als Gruppe in ihrer Gesundheit und ihren Rechten zu beeinträchtigen, um einen wie auch immer gearteten Vorteil für Erwachsene zu erreichen, ist inakzeptabel und rechtlich nicht zulässig.

Es ist an der Zeit, endlich umzudenken.

Kinder und Jugendliche sind keine Treiber der Pandemie – Schulen kein Risikogebiet. Wir müssen unser Handeln auf die realen Risiken ausrichten.

Kindheit und Jugend muss wieder Schutzraum sein und bleiben.

Wir wollen eine von Angst entkoppelte Gesundheitspolitik. Wir stehen für individuelle Eigenverantwortung statt Kontrollzwang und einseitiger Sicherheitskultur.

Es gilt, die Risikogruppen zu schützen, und denjenigen, die nicht über das allgemeine Lebensrisiko hinaus gefährdet sind, eine Rückkehr in die Normalität zu erlauben.
Es gilt, physiologische, psychologische, soziale und evolutionsbiologische Aspekte über den rein virologischen Ansatz hinaus bei der Abwägung der Pandemie-Maßnahmen stärker zu berücksichtigen. […]

Kurzfassung. Den vollständig Text entnehmen Sie bitte unserer Webseite: *https://kinderschutzinfo.de/*

kinderschutzinfo.de